

Niederschrift-Nr. 4/2016

über eine öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Harsum am Donnerstag, dem 25.02.2016 in der Grundschule Borsumer Kaspel.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Gundolf Kernah
1. stellv. Bürgermeisterin Ellen Krone
2. stellv. Bürgermeister Marc Ehrig
Beigeordneter Josef Stuke
Ratsherr Günter Arlt
Ratsfrau Helga Aue
Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Christian Bumiller
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt
Ratsherr Alfred Feise
Ratsherr Ulrich Gentemann

Ratsherr Burkhard Kallmeyer
Ratsfrau Ursula Kanne
Ratsherr Christian Knieke
Ratsfrau Elisabeth König
Ratsherr Volker Lipecki
Ratsherr Heinrich Machtens
Ratsherr Walter Müller
Ratsfrau Monika Neumann
Ratsherr Karl Pabst
Ratsherr Andreas Rasch
Ratsherr Friedrich Steinmann
Ratsherr Reinhard Wirries

Es fehlten entschuldigt:

Ratsfrau Sabine Gentemann
Ratsherr Reimund Kaune
Ratsherr Karl-Heinz Kothe
Ratsherr Jürgen Sander
Ratsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Wirries

Von der Verwaltung:

GOAR Lorenz
GAR Wiesenmüller, zugl. Protokollführer zu TOP 1-5
GAR Bruns, zugl. Protokollführer zu TOP 6-12

Für den erkrankten Ratsvorsitzenden Dr. Wirries eröffnet der stellv. Ratsvorsitzende Burkhard Kallmeyer die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung vor der Beratung der Tagesordnungspunkte und nach Beendigung der Beratung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, für die Dauer von 15 Minuten Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten. Anschließend bittet Bürgermeister Kernah um Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 22.02.2016, da hierfür noch Beratungsbedarf im Fachausschuss besteht. Zu TOP 7 beantragt Beigeordneter Stuke die Absetzung von der Tagesordnung. Bürgermeister Kernah weist zur Geschäftsordnung darauf hin, dass eine Veränderung der Tagesordnung ohne Rücknahme desjenigen, der den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt oder die Behandlung beantragt habe, nicht möglich sei, jedoch nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes die Möglichkeit bestehe, gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung die Vertagung der Beratung zu diesem Punkt zu beantragen.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 28/2015 vom 15.12.2015
2. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
3. Bericht über wichtige Angelegenheiten
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013 (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)
 - 1) Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)
 - 2) Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)
- 3. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2013 - **- abgesetzt -**
5. Kommunalwahl und Direktwahlen am 11.09.2016
- Vorlage-Nr. 1/2016 -
6. Bauleitplanung der Gemeinde Harsum
- Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2016 -
7. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Flächen für die Windenergie mit Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung -
 - c) Beschluss zur Begründung mit Umweltbericht
 - d) Feststellungsbeschluss im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB
- Vorlage-Nr. 7/2016 -

8. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet Ährenkamp in der Ortschaft Harsum)
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung -
 - c) Beschluss zur Begründung mit Umweltbericht
 - d) Feststellungsbeschluss im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB

- Vorlage-Nr. 8/2016 -
9. Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet „Ährenkamp“, Ortschaft Harsum
hier: Übertragung der konkreten Bestimmungen der Erwerber auf den Verwaltungsausschuss

- Vorlage-Nr. 5/2016 -
10. Verkauf eines Bauplatzes (ehemaliger Spielplatz) in der Ostpreußenstraße, Ortschaft Harsum
hier: Kaufvertrag mit den Eheleuten Dorota und Dirk Klose, Adolf-Kolping-Straße 30a, 31177 Harsum

- Vorlage-Nr. 6/2016 -
11. Pressemitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 28/2015 vom 15.12.2015

Beigeordneter Stuke bemerkt zu TOP 13, dass er darauf hingewiesen habe, dass laut Auskunft des Bauamtes ein Haushaltsbeschluss am 26.02.2016 generell für die Vorbereitung von Ausschreibungen zu spät erfolge.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung dieser redaktionellen Änderung wird die Niederschrift-Nr. 28/2015 vom 15.12.2015 in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 2:

Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu TOP 3:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

Wichtige Angelegenheiten liegen nicht vor.

Zu TOP 4:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013 (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) - abgesetzt -

Zu TOP 5:

Kommunalwahl und Direktwahlen am 11.09.2016

- Vorlage-Nr. 1/2016 -

Beschluss:

Im Rahmen der Kommunalwahl und der Direktwahlen am 11.09.2016 beruft der Rat der Gemeinde Harsum gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalwahlgesetzes

1. den Gemeindeamtsrat Thomas Wiesenmüller, wohnhaft: Wendhausen, Wensler Bergstraße 17, 31174 Schellerten zum Gemeindewahlleiter
2. den Verwaltungsfachangestellten Joachim Leuschner, wohnhaft: Itzum, Hausberggring 10, 31141 Hildesheim zum stellv. Gemeindewahlleiter.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 6:

Bauleitplanung der Gemeinde Harsum

- Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2016 -

2. stellv. Bürgermeister Ehrig erläutert den Hintergrund des Antrages seiner Fraktion. Die Ausweisung von attraktivem Bauland sei ein wichtiger Stellhebel für die Zukunft der Gemeinde. Mit dem Baugebiet „Ährenkamp“ sei ein erster Schritt getan. Allerdings sei die Nachfrage größer als das Angebot, so dass seine Fraktion genug Chancen für weitere Baugebiete sieht. Die Verwaltung sollte darlegen, welche Neuausweisungen angegangen werden können.

Bürgermeister Kemnah führt aus, dass die Gemeinde in der Vergangenheit in der Regel den Wünschen der Ortsräte gefolgt sei, was die Ausweisung aber auch die Lage der Baugebiete betreffe. Der erste Anstoß komme jedoch aus den Ortsräten. Anschließend stellt er die Aufstellung vor, die zuvor als Tischvorlage verteilt wurde.

2. stellv. Bürgermeister Ehrig nimmt die Aufstellung zur Kenntnis und bittet auch die kleinen Ortschaften voranzubringen. Bürgermeister Kemnah erwidert, dass angesichts der vorstehenden Kommunalwahl jetzt nicht vorgeprescht, sondern lediglich die bereits angegangenen Planungen weiter verfolgt werden sollten. Eine Beschlussfassung erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Zu TOP 7:

31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Flächen für die Windenergie mit Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung -**
- c) **Beschluss zur Begründung mit Umweltbericht**
- d) **Feststellungsbeschluss im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB**

- Vorlage-Nr. 7/2016 -

Bürgermeister Kemnah erläutert, dass ein Schwerpunkt der Abwägung die Interessenkollision mit dem Denkmalschutz sei. Hierbei sind Auswirkungen auf die Belange, die insbesondere von der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim bzgl. des Denkmalschutzes vorgebracht werden, durchaus gegeben. Er sieht jedoch die vorgeschlagene Abwägung dieser Bedenken als richtig und vertretbar an. Letztendlich habe auch der Fachausschuss mehrheitlich empfohlen die Bedenken entsprechend abzuwägen. Weitere Problemstellungen, wie z.B. das Drehfunkfeuer und die mögliche Höhenbegrenzung etc. können nicht auf der Ebene des Flächennutzungsplans geregelt werden, sondern sind den Einzelfallentscheidungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorbehalten.

Beigeordneter Stuke stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Falls dem nicht gefolgt würde, stellt er den weiteren Antrag, bei der Beschlussfassung insbesondere auf die Belange der Ortschaft Hönnersum Rücksicht zu nehmen. So sei ein Mindestabstand von 1.000 m zur vorhandenen Wohnbebauung festzusetzen, auch wenn dadurch nur ein Windrad zulässig sein würde. Das Argument, dass der Windenergie „substantieller Raum“ zu verschaffen sei, ist aus seiner Sicht eine Schutzbehauptung. Das Landschaftsbild wird durch die vorgesehenen Windräder erheblich beeinträchtigt.

Stellv. Ratsvorsitzender Kallmeyer lässt zunächst über den Antrag des *Bündnisses für Borsum!*, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen
15 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt und die Beratung über den Tagesordnungspunkt erfolgt weiter.

Ratsfrau Kanne führt aus, dass man sich in sehr ausführlicher Weise mit den vorgebrachten Bedenken, Hinweisen und Anregungen befasst habe. Die Entscheidung müsse nunmehr aufgrund der vorgeschlagenen Abwägung und der eigenen Überzeugung getroffen werden. Auch sie führt aus, dass es durchaus noch Punkte gibt, die in der Einzelfallprüfung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz geändert werden können. Sie bedauert es, dass der Vorstoß einer Bürgerbeteiligung an zumindest einem Windrad bislang nicht weiterverfolgt worden sei. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Ablehnung auch die damit verbundene Ausschlusswirkung für andere Standorte hinfällig sei. Was dann kommt, sei fraglich.

2. stellv. Bürgermeister Ehrig erläutert, dass aus seiner Sicht die Beschlussfassung ein Spagat sei. Einerseits wolle man die Energiewende vorantreiben, andererseits müssen die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger zumutbar sein. Insbesondere die Abstandsvorschriften seien hier zu nennen. Diese müssten vertraglich geregelt werden. Bei der Aussage, dass die Windräder zu bestimmten Zeiten außer Betrieb genommen werden, um Schlagschatten zu vermeiden, stellt sich für ihn die Frage, wer dies kontrolliere.

Stellv. Ratsvorsitzender Kallmeyer erklärt als Ortsbürgermeister von Hönnersum in der Sache sprechen zu wollen. Er gibt hierzu den Vorsitz an die 1. stellv. Bürgermeisterin Krone ab.

Nachdem Herr Kallmeyer den Platz des Vorsitzenden verlassen hat, erläutert er, dass er es bedauert, dass weder Bund noch Land eindeutige Vorgaben bzgl. der Abstandsregelungen gemacht haben. Vielmehr sei dies in die Verantwortung der jeweiligen Kommunen gestellt, die hierüber entscheiden müssen, ohne als Ratsvertreter/in ausreichend Fachkenntnis auf diesem Gebiet zu besitzen. In diesem Zusammenhang würden auch Drohkulissen aufgebaut, von denen man nicht weiß, ob sie eintreten. Im Gemeindegebiet kommen nur wenige Flächen für Windenergie infrage, so dass ein Fehlen der Ausschlusswirkung nach seinem Dafürhalten nicht so problematisch sei.

Er habe die Abwägung aufmerksam gelesen und dabei den Eindruck gewonnen, dass die Privateinwendungen nicht sonderlich ernst genommen werden. In diesem Zusammenhang stellt sich für ihn auch die Frage, ob die Einwander hierauf Antworten erhalten. Das ursprüngliche Argument des Verlustes des Weltkulturerbes sei nicht widerlegt. Selbst der Investor nimmt durch sein Privatgutachten diese Frage sehr ernst. Die Gemeinde sollte es sich daher nicht zu leicht machen, diese Bedenken außer Acht zu lassen. Die 1.000 m Abstand zur Wohnbebauung seien keine unbillige Forderung. In Bayern betrage der Abstand sogar 2.000 m. Außerdem habe er noch keinen Windpark gesehen, der Windräder mit solcher Höhe und Dichte aufweist. Er persönlich wolle sich nicht fragen lassen, warum er gegen den Standort nichts unternommen habe, obwohl er von den Auswirkungen gewusst habe. Er dankt schon jetzt allen Ratsmitgliedern, die die Ablehnung der Flächennutzungsplanänderung mittragen.

Nach Abschluss seiner Ausführungen übernimmt stellv. Ratsvorsitzender Kallmeyer wieder den Sitzungsvorsitz von Frau Krone.

Ratsherr Lipecki erklärt, dass kein Thema so lange diskutiert wurde, wie der Windpark. Man müsse jetzt auch mal „in die Puschen kommen“. Wer Abstände von 1.000 m fordere, verschweige die 2. Abstandskomponente, nämlich 5 km der Windparkstandorte untereinander. In vielen Bereichen seien dies nur 3 km, so dass die Standorte noch dichter zusammen rücken könnten. Das Ergebnis wäre Wildwuchs und Willkür.

Ratsfrau Kanne erläutert, dass sie keine Drohgebärde aufbauen wollte, sondern lediglich auf das Problem der fehlenden Ausschlusswirkung hinweisen wollte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass der stellv. Ratsvorsitzende Kallmeyer nunmehr über den Antrag abstimmen lässt, den Abstand zur Wohnbebauung auf 1.000 m zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen
15 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Im Anschluss lässt der 2. stellv. Ratsvorsitzender Kallmeyer über die Beschlussempfehlung aus der Vorlage-Nr. 7/2016 abstimmen.

Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die im Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange) eingegangenen Anregungen und Hinweise zur Kenntnis und wägt diese, wie in der Anlage 1 vorgeschlagen, ab (Abwägungsvorschlag).
- b) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die im Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung) eingegangenen Anregungen und Hinweise zur Kenntnis und wägt diese, wie in der Anlage 2 vorgeschlagen, ab (Abwägungsvorschlag).
- c) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Begründung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der vorliegenden Form und Fassung mit Umweltbericht
- d) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die 31. Änderung des Flächennutzungsplans im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) - Feststellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen
9 Nein-Stimmen

Zu TOP 8:

33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet Ährenkamp in der Ortschaft Harsum)

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung -**
- c) **Beschluss zur Begründung mit Umweltbericht**
- d) **Feststellungsbeschluss im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB**

- Vorlage-Nr. 8/2016 -

Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die im Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange) eingegangenen Anregungen und Hinweise zur Kenntnis und wägt diese, wie in der Anlage 1 vorgeschlagen, ab (Abwägungsvorschlag).
- b) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die im Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung) eingegangenen Anregungen und Hinweise zur Kenntnis und wägt diese, wie in der Anlage 2 vorgeschlagen, ab (Abwägungsvorschlag).
- c) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Begründung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans in der vorliegenden Form und Fassung mit Umweltbericht
- d) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) - Feststellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 9:

Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet „Ährenkamp“, Ortschaft Harsum hier: Übertragung der konkreten Bestimmungen der Erwerber auf den Verwaltungsausschuss

- Vorlage-Nr. 5/2016 -

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum überträgt die Zuständigkeit für die konkrete Bestimmung der Erwerber von Baugrundstücken innerhalb des Baugebietes „Ährenkamp“, Ortschaft Harsum auf den Verwaltungsausschuss.

Die Grundstücksvergaben sind im Vorfeld der Beschlussfassung mit dem Ortsrat Harsum abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 10:

Verkauf eines Bauplatzes (ehemaliger Spielplatz) in der Ostpreußenstraße, Ortschaft Harsum

hier: Kaufvertrag mit den Eheleuten Dorota und Dirk Klose, Adolf-Kolping-Straße 30a, 31177 Harsum

- Vorlage-Nr. 6/2016 -

Beschluss:

Die Gemeinde Harsum veräußert das Flurstück 57/28, Flur 4, Gemarkung Harsum (ehemaliger Spielplatz „Ostpreußenstraße“), in Größe von 414 m² an die Eheleute Dorota und Dirk Klose, Adolf-Kolping-Str. 30a, 31177 Harsum.

Der Kaufpreis beträgt 98,00 €/m², insgesamt

40.572,00 €

(in Worten: vierzigtausendfünfhundertzweiundsiebzig Euro)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 11:

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen werden nicht herausgegeben, da ein Vertreter der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung anwesend ist.

Zu TOP 12:

Anfragen und Anregungen

12.1

Bürgermeister Kemnah stellt fest, dass schriftliche Anfragen und Anregungen nicht vorgebracht wurden.

12.2

Beigeordneter Stuke regt an, künftig bei Berichterstattungen doch bei der Wahrheit zu bleiben. Es sei nicht richtig, dass die Grundsteuer um 40 % erhöht würde.

12.3

Des Weiteren weist er darauf hin, dass er einen Antrag beim Landkreis Hildesheim gestellt habe, nach Einstellung der Bürgerbuslinie zu prüfen, in wie weit eine andere Linie die Verknüpfung der Ortschaften Machtsum, Hönnersum, Rautenberg und Hüddessum mit Harsum vornehmen könnten.

12.4

Ratsfrau Aue fragt an, warum an der Wand nicht das Wappen der Ortschaft Harsum hängt.

Stellv. Ratsvorsitzender Kallmeyer erläutert, dass dort die Wappen der Ortschaften hängen, die zum Grundschulbezirk Borsumer Kaspel gehören.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Stellv. Ratsvorsitzender Kallmeyer dankt allen Anwesenden für ihre Mitwirkung und schließt um 20:30 Uhr die Sitzung.

Kallmeyer
Stellv. Ratsvorsitzender

Kemnah
Bürgermeister

Wiesenmüller
Protokollführer

Bruns
Protokollführer